

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat



Amt: Amt für Zentrale Steuerung und Recht  
Besucheradresse: Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)  
Sprechzeiten: Montag: geschlossen  
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00  
Freitag: 09:00 - 12:00  
sowie nach Vereinbarung  
Auskunft erteilt: Herr Keller  
Zimmer: 212  
Telefon: 03496 60-1556  
Fax: 03496 60-1552  
E-Mail\*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
01 Ke

Datum  
30. 06. 2021

## ANFRAGE 0063 zur 13. Sitzung des Kreistages am 06.05.2021

Sehr geehrter Herr Roi,

Ihre Anfrage zur 13. Sitzung des Kreistages am 06.05.2021 beantworte ich Ihnen wie folgt:

**Es geht um Ersatzpflanzungen, da in Roitzsch vor einigen Monaten Baumreihen entfernt wurden, die im Rahmen der DK 2 als Ersatzmaßnahme gepflanzt werden mussten. Es wurde gefragt, ob es für die Entfernung der Baumreihen eine Rechtsgrundlage gibt? Hier wurde ein Zaun gezogen in dem Bereich, wo die DK0 und 1 beantragt wird.**

Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Beschluss des BVerwG vom 31.01.2006 - 4 B 49/05) können Eingriffe auch auf Ausgleichsflächen zulässig sein. Kommt es zu einer Inanspruchnahme von solchen Ausgleichsflächen, folgt daraus eine wiederholte Ausgleichspflicht für die damit einhergehenden erneuten Eingriffe.

Zur Errichtung einer Zaunanlage um das Betriebsgelände hat die Firma Günter Papenburg AG bereits Ende Oktober 2017 einen solchen Eingriff für die Fällung von Ahornbäumen beantragt. Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 1 Abs. 2 NatSchG LSA ist die untere Naturschutzbehörde für die Entscheidungen über den Eingriff in Natur und Landschaft zuständig. Nach einer örtlichen Begehung wurde mit Bescheid vom 08.12.2017 dieser erneute Eingriff in die Natur und Landschaft genehmigt und mit entsprechenden Ersatzpflanzungen beauftragt.

Das Entfernen von Baumreihen vor einigen Monaten ist nicht bekannt.

**Drucksache 7/6926 des Landtages – Antworten zur Problematik Ausgleichspflanzungen im Technologiepark Mitteldeutschland; hier ist festzustellen, dass Ersatzpflanzungen nicht angewachsen, vertrocknet oder zerfressen sind. Hier stehe auch die untere Naturschutzbehörde in der Verantwortung. Es wird diesbezüglich gefragt, sind diese Ersatzpflanzungen seitens der unteren Naturschutzbehörde, seitens des Landkreises, überprüft worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:

Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: [www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de)  
E-Mail\*: [post@anhalt-bitterfeld.de](mailto:post@anhalt-bitterfeld.de)

Bankverbindung:

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07  
BIC: NOLADE21BTF  
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Bürgerämter:

Montag: 08:30 – 12:00 und 13:00 – 16:00  
Dienstag: 08:30 – 12:00 und 13:00 – 18:00  
Mittwoch: 08:30 – 13:00  
Donnerstag: 08:30 – 12:00 und 13:00 – 18:00  
Freitag: 08:30 – 13:00

Wie in der Drucksache 7/6926 des Landtages bei der Beantwortung der Anfragen zur Problematik Ausgleichspflanzungen im Technologiepark Mitteldeutschland bereits unter Punkt 5. deutlich wurde, sind im Rahmen der Bauleitplanung die Gemeinden gemäß § 4c BauGB verpflichtet, ein Monitoring zu den erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne auftreten könnten, durchzuführen. Den Gemeinden obliegt auch die Durchsetzung der Bestimmungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB und die sich daraus ergebenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die untere Naturschutzbehörde kann im Rahmen einer angefragten Amtshilfe für eine Kontrolle eine fachliche Unterstützung geben, dies ist jedoch nicht gesetzlich vorgeschrieben und auch in diesem Fall durch die Stadt Sandersdorf-Brehna bisher nicht angefragt worden. Insoweit erfolgte von der unteren Naturschutzbehörde keine Kontrolle, da sie ohne unmittelbare Rechtswirkung bleiben würde.

In der Hoffnung, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

U. Schulze  
Landrat

